

## **PRESEMITTEILUNG**

Beratung im Deutschen Bundestag zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)  
**DDG fordert: Gesetz muss diabetologische Weiterbildung und Fachkompetenz stärken!**

**Berlin, Juni 2024 – Am 27. Juni 2024 findet im Bundestag die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) statt. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) weist anlässlich dieser wichtigen Sitzung darauf hin, dass derzeit jährlich 3 Millionen Menschen mit Diabetes mellitus ins Krankenhaus kommen. Sie benötigen eine zukunftsichere stationäre diabetologische Versorgung. Dafür ist die Finanzierung der Weiterbildung sowie die Stärkung der diabetologischen Expertise notwendig – beides fehlt im Gesetzesentwurf bislang. Die DDG fordert den Gesundheitsausschuss des Bundestages auf, eine öffentliche Anhörung mit Fachgesellschaften zu kritischen Punkten abzuhalten.**

„Wir unterstützen ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesgesundheitsministeriums, mit dem KHVVG die Behandlungsqualität in den Krankenhäusern zu steigern, eine flächendeckende medizinische Versorgung zu sichern und Bürokratie abzubauen“, betont DDG Präsident Professor Dr. med. Andreas Fritsche. „Außerdem muss das KHVVG aus Perspektive der DDG auch die Aufgabe haben, die Versorgung der stetig steigenden Anzahl an Menschen mit Diabetes zu verbessern – und das geht nur über eine Stärkung der diabetologischen Fachkompetenz in den Krankenhäusern und nicht mit deren drohender Abschaffung.“ Gerade hier weist der Gesetzesentwurf jedoch noch Lücken auf, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens dringend behoben werden sollten, so der Diabetologe aus Tübingen.

Anlässlich der bevorstehenden ersten Lesung des KHVVG im Bundestag am 27. Juni 2024 appelliert die DDG, die folgenden Punkte in der Beratung des Gesetzentwurfes aufzugreifen:

### **Finanzierung der Weiterbildung unbedingt im Gesetz verankern!**

Ohne ausreichende und gut finanzierte Weiterbildung kann es keine hochwertige Versorgung geben. „Eine hohe Versorgungsqualität erwächst nur aus Fachkompetenz! Für deren Vermittlung in der ärztlichen Weiterbildung und der weiteren Gesundheitsberufe für die Diabetesversorgung muss der Gesetzgeber den Krankenhäusern adäquate finanzielle sowie personelle Ressourcen zuerkennen“, fordert Fritsche. Oft werde die Weiterbildung nur mithilfe einer Querfinanzierung aus Versorgungserlösen ermöglicht. Darüber hinaus sehen die Zeitkapazitäten der erfahrenen Fachärztinnen und Fachärzte nicht vor, ihr Wissen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zu teilen und diese anzuleiten. DDG Mediensprecher Professor Dr. med. Baptist Gallwitz mahnt: „Sofern die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung nicht deutlich angepasst werden, wird das Gesetz sein Kernziel, die Behandlungsqualität zu steigern, langfristig verfehlen. Denn wer nicht in den ärztlichen Nachwuchs investiert, wird in Zukunft keine hochwertige Versorgung sichern!“

### **Hochwertige Diabetesversorgung durch Fachkompetenz sicherstellen!**

Für eine hochwertige Diabetesversorgung im Krankenhaus ist es auch wichtig, dass bisherige rein diabetologische Fachabteilungen in der geplanten Leistungsgruppe „Endokrinologie/Diabetologie“ nur mit dem Facharztäquivalent „Diabetologin/Diabetologe DDG“ besetzt werden dürfen, um Personalengpässen vorzubeugen. Denn nur durch diese bewährte Weiterbildung auf Facharztniveau, die Internisten, Allgemeinmediziner und Pädiatern offensteht, erlangen Absolventinnen und Absolventen eine angemessen hohe Expertise in Diagnostik und Therapie von Diabetes mellitus Typ 1, Typ 2, Gestationsdiabetes sowie Diabetes-assoziiertes Begleit- und Folgeerkrankungen. „Die hohen Anforderungen und auch die jährlichen Fortbildungsverpflichtungen sichern die adäquate Versorgung von Menschen mit Diabetes“, ergänzt Fritsche.

### **Appell an den Bundestag**

Die DDG hat den bisherigen Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet und ihre Positionen in Stellungnahmen auch gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften eingebracht. „Bislang wurden unsere Vorschläge jedoch unzureichend aufgegriffen“, so Fritsche. Die DDG fordert daher nun die Abgeordneten des Bundestags dazu auf, in dieser „heißen“ Phase der Gesetzgebung die Fachgesellschaften und die Krankenhausgesellschaft intensiver in den Prozess einzubinden, um die zukünftige bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen und bestehende Lücken auszubessern. „Der Gesundheitsausschuss sollte im Lesungsverfahren jetzt noch einmal auf die Fachgesellschaften zugehen und die Anliegen derjenigen hören, die täglich in den Kliniken ihre ärztliche Expertise für die Versorgung der Menschen mit Diabetes einsetzen“, so Fritsche.

Die ausführlichen Forderungen der DDG können Interessierte [hier](#) einsehen.

### **Hintergrundinfos:**

Pressemitteilung DDG: [Medizin gehört in die Hände derjenigen, die sie am besten verstehen](#)

---

### **Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):**

*Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9300 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich seit 1964 in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als 8 Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.*

*Im Jubiläumsjahr 2024 begeht sie ihren 60. Geburtstag und macht in zahlreichen Aktionen auf die Herausforderungen rund um den Diabetes mellitus und den steigenden Bedarf an Prävention, Forschung sowie modernen Therapien aufmerksam – und setzt sich für das Fach sowie für Menschen mit Diabetes ein.*

---

### **Pressekontakt DDG:**

Michaela Richter/Christina Seddig  
Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart  
Tel.: 0711 8931-516/-652, Fax: 0711 8931-167  
[richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)  
[seddig@medizinkommunikation.org](mailto:seddig@medizinkommunikation.org)